

# Bekanntmachung der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2021

## I. Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltsatzung der Stadt Renningen für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und die Wirtschaftspläne 2021 der Eigenbetriebe Städtische Wasserversorgung und Städtische Abwasserbeseitigung werden aufgrund § 4 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hiermit öffentlich bekannt gegeben:

## II. Haushaltssatzung der Stadt Renningen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26. April 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushalt wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	49.783.000
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	52.054.000
1.3. <b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	<b>-2.271.000</b>
1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6. <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4. und 1.5.) von	0
1.7. <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3. und 1.6.) von	<b>-2.271.000</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	49.608.400
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	48.208.800
2.3. <b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	<b>1.399.600</b>
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.065.900
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vom	27.542.300
2.6. <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	<b>-13.476.400</b>
2.7. <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	<b>-12.076.800</b>
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	146.000
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.800
2.10. <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	<b>142.200</b>
2.11. <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7. und 2.10.) von	<b>-11.934.600</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen(Kreditermächtigung) sowie für die Ablösung von Inneren Darlehen aus Mitteln wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 25.088.000 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 360 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 360 v. H

## III. Wirtschaftspläne 2021 der Eigenbetriebe

Aufgrund von § 14 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 – 4 der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat am 26. April 2021 folgende Wirtschaftspläne beschlossen:

### A) Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Städtische Wasserversorgung

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:
  - 1.1. im Erfolgsplan

mit Erträgen von	1.760.700 EUR
mit Aufwendungen von	1.737.100 EUR
mit einem voraussichtlichen Jahresgewinn von	23.600 EUR
  - 1.2. im Vermögensplan

mit Einnahmen und Ausgaben von je	2.417.600 EUR
-----------------------------------	---------------
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 2.030.000 EUR

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 700.000 EUR

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR

#### **B) Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung**

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:

1.1. im Erfolgsplan  
mit Erträgen von 2.849.300 EUR  
und Aufwendungen von 3.186.300 EUR  
mit einem voraussichtlichen Jahresverlust von 337.000 EUR

1.2. im Vermögensplan  
mit Einnahmen und Ausgaben von je 5.993.200 EUR

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 4.900.000 EUR

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 870.000 EUR

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

#### **IV. Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde**

Das Landratsamt Böblingen hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 18.05.2021 gemäß § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 12 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und den Wirtschaftsplänen 2021 der Eigenbetriebe Städtische Wasserversorgung und Städtische Abwasserbeseitigung bestätigt, sowie die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2021 und der Wirtschaftspläne genehmigt.

#### **V. Öffentliche Auslegung**

Die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021 einschließlich der Wirtschaftspläne 2021 der Eigenbetriebe Städtische Wasserversorgung und Städtische Abwasserbeseitigung liegt in der Zeit vom 28.05.2021 bis zum 08.06.2021 (je einschließlich) beim Rathaus Renningen, Hauptstraße 1, Zimmer 112 öffentlich aus.

Ausgefertigt:  
Renningen, den 21.05.2020

gez. Wolfgang Faißt  
Bürgermeister